



Landeshauptstadt
Mainz

Neues aus der Kindertagespflege

Juli 2023

Liebe Kindertagespflegepersonen, liebe Betreuungspersonen im Haushalt der Eltern, liebe Eltern, liebe Interessierte an der Kindertagespflege,

in unserem aktuellen Newsletter möchten wir Sie über die Rahmenbedingungen der
Großtagespflege informieren. Zudem haben wir die verschiedenen
Eingewöhnungsmodelle für Sie zusammengefasst und beleuchtet.

Wir wünschen Ihnen allen einen schönen Sommer und erholsame Urlaube.

Viele Grüße aus dem Bonifazius-Turm sendet Ihnen

das Team der Kindertagespflege



Landeshauptstadt
Mainz

Inhaltsverzeichnis

1. Aktuelles	3
2. Großtagespflege	3
3. Berlin, München und Tübingen- verschiedene Städte, verschiedene Eingewöhnungsmodelle.....	11

1. Aktuelles

Veränderungen im Team

Leider mussten wir uns von unserem geschätzten Kollegen Marvin Gebauer verabschieden. Herr Gebauer möchte sich beruflich verändern und verließ die Stadtverwaltung Ende Juni. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm alles Gute für seinen weiteren Lebensweg.

Frau Sabine Neumann wird zwischenzeitlich das Team der Sachbearbeitung unterstützen. Wir sind froh, dass Frau Neumann seit Mai das Team der Kindertagespflege bereichert.

Gerade in der Urlaubszeit kann es aufgrund des personellen Engpasses zu Verzögerungen kommen. Wir bitten um Verständnis und Geduld und werden Ihre Anliegen schnellstmöglich bearbeiten.

Vertretung im Krankheitsfall

Wie Sie bereits wissen, haben wir die Möglichkeit bei Betreuungsausfall eine Vertretung durch den PME Familienservice anzubieten. Die Betreuungsräume befinden sich in der Nähe des Münsterplatzes. Eine Meldung des Betreuungsbedarfs erfolgt nach Prüfung des Bedarfs ausschließlich durch die Fachberatungen. Sofern Sie eine Betreuung am direkt darauffolgenden Werktag benötigen, muss die Meldung des Bedarfs bis 12.00 Uhr im Sachgebiet Kindertagespflege eingegangen ist. Andernfalls kann eine Bearbeitung bis zum Folgetag nicht gewährleistet werden und die Betreuung kann frühestens am übernächsten Werktag erfolgen. Sollten Sie also erkranken und von Betreuungsengpässen bei von Ihnen betreuten Familien erfahren, beraten Sie die Familien bitte, schnellstmöglich Kontakt aufzunehmen. Meldungen des Bedarfs sind im besten Fall schriftlich mit dem Betreff „PME Notfallbetreuung“ an vermittlung-kindertagespflege@stadt.mainz.de zu richten.

2. Großtagespflege

Seit Beginn des Jahres dürfen wir in Rheinland-Pfalz den Zusammenschluss zweier Kindertagespflegepersonen umsetzen.

Die ersten Kindertagespflegestellen mit bis zu 10 Kindern haben bereits ihre Pflegeerlaubnis erhalten und wir freuen uns, diesen Weg in der Zukunft auch mit weiteren Kindertagespflegepersonen gehen zu können.

Der Zusammenschluss ermöglicht Ihnen, sich gegenseitig fachlich zu ergänzen und bietet die Chance eines kollegialen Miteinanders. Damit dies reibungslos funktioniert, benötigt es eine gute vertragliche Vorbereitung und Abstimmung über die jeweiligen Vorstellungen.

Gerne beraten wir Sie auf dem Weg zum Zusammenschluss und möchten Sie an dieser Stelle über die Rahmenbedingungen der Großtagespflege informieren.

Vertragliche Rahmung/Aufsichtspflicht/ Vertretung:

Auch im Zusammenschluss muss jedes Kind namentlich einer Kindertagespflegeperson zugeordnet sein, welche den Vertrag mit den Eltern abschließt. Diese alleine ist berechtigt, das entsprechende Kind zu betreuen, zu fördern und zu beaufsichtigen. Eine alleinige Betreuung der nicht der Kindertagespflegeperson zugeordneten Kinder stellt eine Verletzung der Aufsichtspflicht dar. Ein Zuwiderhandeln hat rechtliche Konsequenzen und stellt die Eignung der Kindertagespflegeperson in Frage. Ausnahme ist die Vertretung in Abwesenheit/Krankheit. Hier dürfen jedoch insgesamt nicht mehr als 5 Kinder betreut werden.

Auszug aus: Fakten und Empfehlungen zu den Regelungen in der Kindertagespflege

8. Nutzung gemeinsamer Räumlichkeiten (§ 22 Abs. 1 SGB VIII)

Seit der Änderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Juni 2021 kann Kindertagespflege generell auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten geleistet werden. Einer gesonderten landesrechtlichen Regelung bedarf es dazu nicht mehr.

Bundeseinheitliche Vorgaben bestehen gemäß § 22 Abs. 1 S. 3 SGB VIII nun auch für die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten durch mehrere Kindertagespflegepersonen.

Danach ist die vertragliche und pädagogische Zuordnung jedes einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson zu gewährleisten.

Zwar steht dieser festen Zuordnung gemäß § 22 Abs. 1 S. 4 SGB VIII eine gegenseitige kurzzeitige Vertretung der Kindertagespflegepersonen aus einem gewichtigen Grund nicht entgegen. Diese Regelung ist jedoch eng auszulegen.

Kurzzeitig ist eine Vertretung dann, wenn sie maximal für die Dauer einer halben täglichen Betreuungszeit geleistet wird.

Ein gewichtiger Grund für eine derartige kurzzeitige Vertretung ist nur anzunehmen, wenn die Kindertagespflegeperson aus einem notwendigen Anlass die Aufsicht über die ihr zugeordneten Kinder in den gemeinsam genutzten Räumen nicht selbst ausüben kann.

Beispiele für einen gewichtigen Grund sind z. B. ein medizinischer Notfall bei der Kindertagespflegeperson oder einem der ihr zugeordneten Kinder, ein unvermeidbarer

Arztbesuch genau in diesem Zeitraum oder ein Notfall im familiären Umfeld der Kindertagespflegeperson (BT-Drucks. 19/28870, S. 104).

Räumlichkeiten:

Hier muss unterschieden werden zwischen Großtagespflegestellen von gemeinsam lebenden Paaren und anderen Zusammenschlüssen.

Zusammenschlüsse mit getrennten Wohnsitzen sind nur in ausschließlich für die Kindertagespflege genutzten Räumlichkeiten möglich. Eine Nutzung der Räumlichkeiten einer der beiden Kindertagespflegepersonen würde ansonsten im Krankheitsfalle oder Urlaub zur Schließung der gesamten Kindertagespflegestelle führen. Bei gemeinsam in der Wohneinheit gemeldeten Personen ist die Betreuung auch in diesen Räumlichkeiten möglich.

Voraussetzung sind mindestens zwei Räume, so dass die Gruppen sich auch separieren können. Grundsätzlich muss die Räumlichkeit mindestens 3m² freie Spiel- und 1,5m² freie Schlaffläche pro Kind aufweisen. Schlafmöglichkeiten müssen so gestaltet sein, dass jede Kindertagespflegeperson die ihr zugeordneten Kinder in den Schlaf begleiten kann und es zudem eine Ausweichfläche für Kinder gibt, die in der Mittagszeit kein Schlafbedürfnis haben.

In nicht selbstgenutzten Räumen gelten besondere Brandschutzbestimmungen wie beispielsweise ein zweiter Fluchtweg. Dies muss vor der Pflegeerlaubniserteilung geprüft werden.

Im Folgenden haben wir Ihnen zwei Artikel aus der Zeitschrift für Tagesmütter und-väter aus der Ausgabe 01 2023 beigefügt.

Vom Einzelplayer zum kleinen Team

Die Entwicklung der Großtagespflege

TANJA BRÄSEN, ASTRID SULT

Die Betreuungsform Großtagespflege hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Sollten Sie bereits mit Kolleginnen/Kollegen zusammenarbeiten oder dies planen, geben die Autorinnen Ihnen hier wichtige Tipps: Was gilt es im Vorfeld zu beachten? Wie gelingt das Miteinander im Team?

Kindertagespflege hat ihren Ursprung im häuslichen Umfeld: Eine Tagesmutter/ein Tagesvater betreut im eigenen Haushalt maximal fünf Kinder. Seit mehreren Jahren gewinnt daneben aber auch ein anderes Modell an Bedeutung und wächst rasant: die Großtagespflege. Von rund 42.000 Kindertagespflegepersonen insgesamt in Deutschland (Stand 2022) sind gut 11.000 in Großtagespflegestellen tätig, also mehr als jede vierte – die meisten zu zweit, einige auch zu dritt. Besonders verbreitet ist diese Betreuungsform in Nordrhein-Westfalen: Nahezu die Hälfte aller Großtagespflegestellen in Deutschland insgesamt (rund 4900) sind hier ansässig (2250). Zum Vergleich: Zehn Jahre zuvor waren es in NRW gerade mal 450 Großtagespflegestellen, vor fünf Jahren waren es 1150 – ein rapider Anstieg also.

Mit dieser Veränderung geht auch ein Wandel im Anforderungsprofil an Kindertagespflegepersonen und Fachberatungen einher. Zwar bleibt das besondere Profil der Kindertagespflege erhalten: Die Betreuung bleibt im Setting familienähnlich und jedes Kind ist einer Kindertagespflegeperson mit ihrem besonderen und individuellen Profil zugeordnet. Gleichzeitig ist aber im Gegensatz zur Tageseinzelpflege Kooperation, Abstimmung und Teamplaying mit mindestens einer zweiten Person gefragt.

Zusammenarbeit in der Großtagespflege

Im Unterschied zur klassischen Kindertagespflege arbeiten in einer Großtagespflegestelle meist zwei Kindertagespflegepersonen zusammen, und zwar in der Regel in externen, angemieteten Räumen oder in Räumlichkeiten, die durch öffentliche oder freie Träger beziehungsweise Unternehmen bereitgestellt werden. Aus der gemeinsamen Tätigkeit heraus ergeben sich besondere Herausforderungen an die Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen in einer Großtagespflegestelle.



Auch wenn vieles gemeinsam stattfindet: Jedes Kind ist einer Kindertagespflegeperson mit ihrem individuellen Profil zugeordnet.

Was ist ein Team?

Was bedeutet das Wort „Team“ überhaupt? Das Wort „Team“ lässt sich nach dem deutschen Wörterbuch als eine Gruppe von Menschen, die eine Aufgabe gemeinsam bewältigen, umschreiben. Der Begriff Team ist ein Qualitätsmerkmal an sich. Man wendet ihn an, wenn die zusammenarbeitenden Personen ihr Handeln aufeinander abstimmen und gemeinsame Ziele vertreten, die sie auch mit anderen entsprechend kommunizieren. Hierfür braucht es neben der vertraglichen Regelung der gemeinsamen Arbeit Abstimmungsprozesse miteinander und einen Abgleich der pädagogischen Handlungsweisen.

Die Profile der einzelnen Kindertagespflegepersonen dürfen und sollen sich hierbei gerne voneinander unterscheiden, beide Profile sollten aber miteinander harmonieren. Ob ein Team wirklich ein Team ist, zeigt sich häufig dann, wenn Probleme oder Konflikte auftauchen, die es notwendig machen, gemeinsam zu agieren. Für diesen Fall sollten die Teammitglieder an einem Strang ziehen. Damit dies gelingt, ist es notwendig, sich miteinander vor Aufnahme der gemeinsamen Tätigkeit über den Umgang mit kritischen, herausfordernden Situationen zu verständigen.

Doch wer weiß schon, welche Probleme im Alltag, in der Kommunikation mit den Eltern, in pädagogischen Sicht- und Handlungsweisen, im Kontakt mit dritten Personen auftreten werden? Dies vorauszusagen ist schwierig, und das, was theoretisch geklärt ist, kann in der Praxis ganz anders aussehen und sich vor allem auch anders anfühlen. Eine nicht unerhebliche

Rolle spielt die persönliche Art, mit Problemen umzugehen. Hierfür spielen auch oder gerade biografische Komponenten eine Rolle.

Fragen im Vorfeld

Als Basis einer guten Zusammenarbeit kann es sinnvoll sein, sich gemeinsam als Team im Vorfeld mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Wie bin ich aufgewachsen – wie ist meine Familie/sind meine Geschwister mit Konflikten umgegangen?
- Durfte ich wütend sein? Durfte ich streiten?
- Durfte ich meine Meinung sagen und diskutieren?
- Welche Position habe ich in sozialen Gruppen, in der Schule eingenommen?
- Was habe ich gemacht, wenn ich ignoriert wurde?
- Gelingt es mir, mit Kritik umzugehen?
- Wie bin ich mit Dilemmasituationen umgegangen?

Eine positive Atmosphäre im gemeinsamen Tun kann nur dann entstehen, wenn alle Mitglieder eines Teams zusammenhalten. Das bedeutet nicht, immer der gleichen Ansicht zu sein, aber es heißt, den Prozess gemeinsam zu gestalten. Für eine ziel- und lösungsorientierte Zusammenarbeit sind ein WIR-Gefühl und gegenseitiges Vertrauen nicht nur in schwierigen Situationen wesentlich. Hierzu gehört, dass ich um die Stärken und Schwächen des anderen weiß und sie gegebenenfalls ausgleichen kann. Ein kontinuierlicher Gedankenaustausch führt zudem zu einem Anstieg an kreativen und innovativen Ideen. Die Basis für diese intensive Zusammenarbeit bildet die Bereitschaft, sich aufeinander und den Prozess einzulassen. Es muss nicht nur „die Chemie“ stimmen, sondern grundlegende Werte der anderen müssen im Vorfeld transparent sein.

Wenn ein Team auseinander geht, liegt es häufig daran, dass man gemeinsam keine Handlungsweisen findet und gleichzeitig mit hoher Emotionalität agiert wird. Gefühle leiten und bestimmen unser Handeln, im gemeinsamen Arbeitskontext müssen sie aber unbedingt reflektiert werden. Zwischen Gefühl und Handlung muss eine Pause eingehalten werden, in der jede Person ihre Gefühle regulieren kann und das gemeinsame Ziel in den Fokus rückt. Dann wird es auch möglich, sich zu erinnern, auf welcher positiven Basis die Zusammenarbeit miteinander einmal angefangen hat. Die Grundlage für den Entschluss, miteinander zu arbeiten, ist häufig eine eher freundschaftliche: Wir verstehen uns gut und können uns die Zusammenarbeit in der Kindertagespflege gut vorstellen. Wichtig sind aber darüber hinaus auch die vertragliche Vereinbarung zur gemeinsamen Geschäftsfähigkeit, die man miteinander geschlossen hat.

Kompetenzen für die Tätigkeit

Das gemeinsame Arbeiten macht erweiterte Selbstkompetenzen notwendig. Es ist sinnvoll, sich diese einmal vor Augen zu führen. Letztendlich stellen diese Kompetenzen die Weichen dafür, dass Teamarbeit gelingen kann. Auf dieser Grundlage können eigene Anteile, Standpunkte und Rollenpositionen innerhalb des Teams reflektiert und gegebenenfalls überdacht und verändert werden. Zu den wichtigen Selbstkompetenzen gehören:

- Die eigenen Grenzen wahrnehmen und rechtzeitig kommunizieren können, Möglichkeiten der Entlastung suchen.
- Kritik annehmen können.
- Offen sein für Anregungen der Kolleginnen und Kollegen.
- Unterschiedliche Rollen sowohl formell als auch informell einnehmen und ausfüllen können.
- Eigene Entwicklungspotenziale reflektieren.
- Strukturen hinsichtlich Hierarchie und eigenem Verhalten reflektieren.
- Sich bewusst machen, dass sich Zielsetzungen (auf beiden Seiten) im Verlauf einer Zusammenarbeit ändern können.
- Offen sein für unterschiedliche Arbeitsstile.
- Die Kenntnis und Beherrschung von Strategien und Techniken, um eigene Unzufriedenheiten zu analysieren und auszusprechen.
- Zwischen Arbeit und Privatheit trennen können, regelmäßig die professionelle Distanz überprüfen.
- Das eigene Verhalten auf Einstellungen und Gefühle abstimmen können.
- Zeitweise auch Mehrarbeit aushalten können.
- Für sich und die eigenen Ideen eintreten können.
- Offen mit Erwartungen umgehen können.
- Emotionen kontrollieren können.
- Zulassen können, dass die zugeordneten Kinder und Eltern auch im Kontakt mit der Kollegin, dem Kollegen sind.
- Vorurteilsbewusst mit anderen Menschen umgehen.
- Externe Unterstützung und Reflexionsmöglichkeiten/Supervision nutzen, um die eigene Position im Teamprozess zu reflektieren.

Fragen im Kontakt mit der Fachberatung

Auch für Fachberaterinnen und -berater ist eine gelingende Zusammenarbeit in der Großtagespflege von großer Bedeutung. Sie vermitteln und beraten sowohl Eltern als auch Kindertagespflegepersonen. Haben sie in der Beratung von Kindertagespflegepersonen, die allein arbeiten, immer nur eine Person vor sich sitzen, haben sie es hier mit zwei Personen zu tun und müssen gegebenenfalls auch mediativ arbeiten. In diesem Beziehungsdreieck ist es wichtig, dass für alle Beteiligten eine große Verbindlichkeit vorhanden ist und nicht bei kleinen Störungen der gesamte Betrieb und damit die Betreuung mehrerer Kinder gefährdet ist. Folgende Punkte können Teammitglieder in der Beratung und Begleitung und auch miteinander diskutieren:

- Gibt es über die persönliche und fachliche Weiterentwicklung hinaus gemeinsame Werte, die für pädagogische Handlungen richtungsweisend sind?
- Fühlt sich jedes Mitglied des Teams für das Profil der Kindertagespflegestelle zuständig?
- Schätzen sich beide Kindertagespflegepersonen realistisch hinsichtlich der Fach- und Personalen Kompetenzen ein und werden Schritte unternommen, diese auszubauen?
- Besteht eine positive Einstellung zu fachorientiertem Lernen?
- Gehören Tages- oder Wochenreflexionen zur Praxis und werden dabei entdeckte Defizite in konstruktive Handlungsweisen umgearbeitet?
- Werden persönliche Vorlieben gegebenenfalls zurückgestellt?
- Bestimmt ein konstruktiver Dialog das tägliche Miteinander?
- Können auch persönliche Erwartungen hinsichtlich der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung offen geäußert werden?
- Werden Unstimmigkeiten auf sachlicher Ebene diskutiert/geklärt?
- Zeigen sich alle Beteiligten als faire Streiter und bringen sachliches Interesse an Problemlösungsstrategien mit ein?
- Unternehmen alle Teammitglieder den Versuch, negative Merkmale der Arbeit zielorientiert zu verändern und positive Entwicklungen voranzutreiben?
- Sind alle positiv gegenüber kollegialer Beobachtung und Selbst- und Fremdeinschätzung eingestellt?
- Unterstützen sie sich gegenseitig durch aktive Handlungsschritte?
- Sind alle bereit für regelmäßige Reflexionsgespräche und Teamsitzungen, eventuell auch Supervision und gemeinsame Gespräche mit der zuständigen Fachberaterin?



Im Team zu arbeiten erfordert viel Abstimmung.
Und die Chemie sollte stimmen!

Reflexionssettings

Der gemeinsame Austausch miteinander sollte auf jeden Fall ritualisiert werden. Im Folgenden stellen wir zwei mögliche Reflexionssettings vor.

Ein wöchentlicher Austausch im Team der Großtagespflege:

- Was ist uns diese Woche gut gelungen?
- Was machen wir nächste Woche genauso?
- Was wollen wir vielleicht ändern?
- Gibt es etwas, was ich dir sagen muss/will?
- Gibt es ein Kind oder mehrere Kinder, dem/denen wir nächste Woche besondere Aufmerksamkeit schenken wollen?
- Ich bin stolz darauf, dass ich ...
- Das möchte ich gerne anders machen ...
- Ich danke dir dafür, dass ...
- Ich bitte dich um ...

Ein Teamaustausch zum Beispiel alle drei Monate:

- Wir sind ein tolles Team, weil ...
- Unsere Stolpersteine sind ...
- Ich schätze an dir:
- Ich brauche von dir:
- Ich möchte mir an dieser Stelle „eine Scheibe von dir abschneiden“:
- Mich irritiert, wenn ...
- Das sind meine Stärken ...
- Das sind meine Schwächen ...
- Um ein gutes Team zu bleiben, sollten wir ...

Gelungene Teamarbeit ist immer auch ein hartes Stück Arbeit: Klopfen Sie sich dafür ruhig regelmäßig auf die Schulter! Und trauen Sie sich, bei allen Abstimmungsprozessen auch unterschiedlich sein zu dürfen. Das besondere, individuelle Profil jeder einzelnen Kindertagespflegeperson macht unter anderem das Höchstpersönliche in der Kindertagespflege aus. Wenn diese Balance aus individuellem Profil und guter Teamarbeit gelingt, profitieren alle – die Kinder, die Eltern, die Kindertagespflegepersonen. So bietet die Betreuung in einer Großtagespflegestelle ein hochwertiges und verlässliches Angebot in der Kinderbetreuungslandschaft – verankert in guter Tradition der Kindertagespflege und im Wandel ihrer Formen und Variationen. ●

Literatur

- Lipowski, H. & Ullrich-Runge, C. (Hrsg.) (2019): *QHB-Erweiterungsmaterial Großtagespflege*. München: DJL.
- Hofert, S. & Visbal, T. (2021): *Teams & Teamentwicklung: Wie Teams funktionieren und wann sie effektiv arbeiten*. München: Vahlen.
- Wedewarth, L. (2022): *Wörterzauber statt Sprachgewalt: Achtsam sprechen in Kita, Krippe und Kindertagespflege*. Freiburg i. Br.: Herder.

In die Kita – zur Tagesmutter

Was unterscheidet die Kindertagespflege von einer Tageseinrichtung?

MIRJAM TAPROGGE

Mag insbesondere Großtagespflege und Krippe auf den ersten Blick gar nicht so viel voneinander unterscheiden, gibt es doch deutliche Unterschiede, auch aus rechtlicher Sicht. Kindertagespflegepersonen sollten dies unbedingt beachten, um ihre Pflegeerlaubnis nicht zu gefährden.

Die Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot, welches gem. § 22 Abs. 3 SGB VIII *inhaltlich* den gleichen Auftrag an Erziehung, Bildung und Betreuung (Förderungsauftrag) hat wie die institutionellen Angebote der Kindertagesbetreuung. Die Kindertagespflege weist jedoch Alleinstellungsmerkmale auf, die sie ganz wesentlich von der institutionellen Betreuung unterscheiden und die der Grund dafür sind, weshalb es beispielsweise unterschiedliche Qualifikationsvoraussetzungen für beide Betreuungssettings gibt. Der Rückschluss, Kindertagespflegepersonen müssten den Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas beispielsweise auch im Hinblick auf Vergütung gleichgestellt sein, geht insofern auch fehl; die Gleichstellung oder Gleichwertigkeit von Kindertagespflege und institutioneller Betreuung bezieht sich ausschließlich auf den Förderungsauftrag.

Räumliche Unterschiede

Gemäß § 22 Abs. 1 SGB VIII sind *Tageseinrichtungen* Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. *Kindertagespflege* wird hingegen von einer geeigneten Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt des Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet.

Damit definiert der Abs. 1, S. 1 und S. 2, des § 22 SGB VIII die Abgrenzung von Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Kindertagespflege.

Tageseinrichtungen sind Verbindungen von Sach- und Personalmitteln an einem Ort und in einem Gebäude; institutionelle Betreuung ist mithin *orts- und gebäudebezogen*.

Kindertagespflege ist demgegenüber eine höchstpersönliche Betreuungsform; jedes betreute Tageskind muss einer Kindertagespflegeperson namentlich zugeordnet sein. Die Unterscheidung wird bereits im alltäglichen

Sprachgebrauch deutlich: Man sagt: „Ich bringe mein Kind *in* die Kita“, aber „Ich bringe mein Kind *zum* Tagesvater/*zur* Tagesmutter“.

Fortbestand auch ohne diese Betreuungsperson?

Für die Abgrenzung von Kindertagespflege und institutioneller Betreuung ist insofern ein wichtiger Indikator, ob das Betreuungsangebot fortbesteht, wenn die ursprünglich zugeordnete Kindertagespflegeperson das Betreuungsangebot endgültig aufgibt oder ob die Betreuung unabhängig von einer konkreten Kindertagespflegeperson in der Kindertagespflegestelle angeboten wird.

Außerdem ist es nicht ausreichend, dass die Betreuung der Kinder durch ihre konkrete Betreuungsperson bloß im Vordergrund steht, denn das entspräche dem Wesen der institutionellen Förderung in einer Tageseinrichtung, bei der eine Erzieherin vorwiegend eine Gruppe betreut (vgl. *DUuF, Gutachten vom 31. 12. 2006 zu Rechtsfragen der Finanzierung von Kindertagespflege aus öffentlicher Hand unter Einbeziehung arbeits-, steuer- und versicherungsrechtlicher Faktoren*, S. 30/31 sowie *VG Hannover, Beschluss vom 08.01.2018, 3 A 5750/15*).

In der Kindertagespflege kann damit ausdrücklich nicht – anders als in einer Einrichtung – die Betreuung der Tageskinder frei unter den Kindertagespflegepersonen aufgeteilt beziehungsweise von diesen im Wechsel erbracht werden.

In den vorgenannten Fällen ist eine *Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII* erforderlich.

Alleinstellungsmerkmal Höchstpersönlichkeit

Da in den vergangenen Jahren insbesondere in den Großtagespflegestellen durch die Zusammenarbeit von mehreren Kindertagespflegepersonen in gemeinsam genutzten Räumen

die Höchstpersönlichkeit der Betreuung durch Schichtbetrieb und regelmäßige gegenseitige Vertretung zunehmend missachtet wurde, hat der Bundesgesetzgeber im Zuge der jüngsten Überarbeitung des SGB VIII den § 22 Abs. 1 SGB VIII ergänzt:

„Nutzen mehrere Kindertagespflegepersonen Räumlichkeiten gemeinsam, ist die vertragliche und pädagogische Zuordnung jedes einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson zu gewährleisten. Eine gegenseitige kurzzeitige Vertretung der Kindertagespflegepersonen aus einem gewichtigen Grund steht dem nicht entgegen.“

Laut Gesetzesbegründung ist ein „gewichtiger Grund“ nur dann anzunehmen, wenn die Kindertagespflegeperson aus einem notwendigen Anlass die Aufsicht über die ihr zugeordneten Kinder nicht persönlich ausüben kann, vgl. BT Drucks. 19/28870.

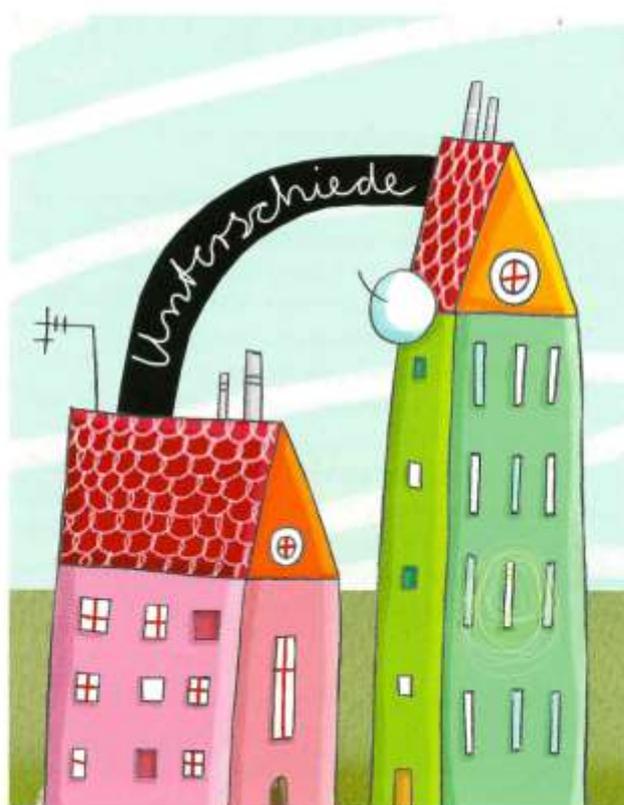
Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn ein medizinischer Notfall bei der Tagespflegeperson oder einem der ihr zugeordneten Kinder vorliegt, wenn ein Arztbesuch genau im Betreuungszeitraum unvermeidbar ist oder sich ein Notfall im familiären Umfeld der Kindertagespflegeperson ereignet hat. Kurzzeitig ist eine Vertretung dann, wenn sie maximal für die Dauer einer halben täglichen Betreuungszeit geleistet wird.

In keinem Fall sollte die Auslegung der Begriffe „kurzzeitig“ und „gewichtig“ zu weit gedehnt werden, um den Bestand der Pflegeerlaubnis nicht zu gefährden. Planbare Arztbesuche, Behördengänge und späterer Betreuungsbeginn beziehungsweise ein früheres Betreuungsende einer Kindertagespflegeperson in der Großtagespflege, weil maximal fünf Kinder anwesend sind, stellen jedenfalls keinen gewichtigen Grund für eine solche kurzzeitige Vertretung dar. In der Großtagespflege kann es dennoch vorkommen, dass ein Tageskind eine engere Bindung zu einer Kindertagespflegeperson entwickelt, der es nicht vertraglich zugeordnet ist. Das OVG NRW hat dazu im Beschluss vom 29. Januar 2020 – 12 B 655/19 ausgeführt:

„Die Betreuung eines einjährigen Kindes in einer Großtagespflegestelle, in der neben der Mutter des Kindes eine zweite Tagespflegeperson tätig ist, schließt die Förderung nicht von vornherein aus, wenn das Kind rechtlich und tatsächlich ausschließlich dieser anderen Tagespflegeperson zugewiesen ist. Bei professionellem Berufsverständnis ist nicht ersichtlich, dass die Kindesmutter ihr Kind – trotz der zweifellos bestehenden besonderen Bindung – in solchen Situationen nicht ohne Weiteres der hierfür zuständigen Tagespflegeperson überlassen könnte, um sich selbst den ihr zur Tagespflege zugeordneten Kindern zu widmen.“

Keine „Kita light“

Wichtig ist in jedem Fall, dass die Kindertagespflegeperson die Alleinstellungsmerkmale von Kindertagespflege nicht au-



ßer Acht lässt und keine „Kita light“ umsetzt, die weder die erforderlichen pädagogischen und räumlichen Voraussetzungen der institutionellen Betreuung noch die Qualitätsmerkmale der Kindertagespflege erfüllt.

Insofern sollte die Kindertagespflegeperson sich auch nicht als „Einrichtung“ bezeichnen; dies ist ein legaldefinierter Begriff, der gerade nicht eine Kindertagespflegestelle bezeichnet.

Die Rechtsprechung achtet zunehmend darauf, dass das Alleinstellungsmerkmal der Höchstpersönlichkeit der Betreuung stringent eingehalten wird; schon geringste Abweichungen können die persönliche Eignung einer Kindertagespflegeperson infrage stellen und somit den Bestand der Pflegerlaubnis gefährden:

„Die Eignung als Tagespflegeperson setzt unter anderem voraus, dass die Tagespflegeperson zuverlässig ist. Zuverlässigkeit beinhaltet, dass die Tagespflegeperson die Betreuung der ihr anvertrauten Tageskinder persönlich wahrnimmt. Die Betreuung eines Kindes durch eine Kindertagespflegeperson stellt eine höchstpersönlich zu erbringende soziale Dienstleistung dar, deren alleinige Erfüllung auch nicht in kleinerem Umfang auf einen Dritten delegiert werden darf. Schon eine geringfügige Abweichung von diesem Grundprinzip lässt auf ein mangelndes Problembewusstsein und damit eine mangelnde Verlässlichkeit schließen“ (vgl. VG Köln, Beschluss vom 02.10.2020 19 L 1223/20 bestätigt durch OVG NRW, Beschluss vom 23.11.2020 – 12 B 1570/20).

3. Berlin, München und Tübingen- verschiedene Städte, verschiedene Eingewöhnungsmodelle...

Eingewöhnungen machen einen großen Teil der Arbeit in der Kindertagespflegestelle aus. Jede Eingewöhnung verläuft anders und immer wieder stellt eine neue Eingewöhnung eine große Herausforderung dar. In diesem Artikel werden die Berliner-, Münchener- und Tübinger Eingewöhnungsmodelle vorgestellt und Vorteile der einzelnen Modelle herausgestellt.

Ein weiteres Modell, das partizipatorische Eingewöhnungsmodell, wird am Ende des Artikels beschrieben.

Das Berliner Eingewöhnungsmodell (vgl. Braukhane, K., Knobloch, J. (2011))

Das – wohl bekannteste Eingewöhnungsmodell – Berliner Eingewöhnungsmodell wurde in den 1980er Jahren am Berliner Institut für angewandte Sozialforschung/Frühe Kindheit e.V. von mehreren Pädagogen entwickelt. Sie hatten während eines Forschungsprojektes herausgefunden, dass Kinder ohne Eingewöhnung häufiger krank sind und vom Angebot in einer Betreuung weniger profitieren. Sie entwickelten das Eingewöhnungsmodell, um Kindern einen behutsameren Start in die neue Umgebung mit neuen Bezugspersonen zu ermöglichen.

Das Berliner Eingewöhnungsmodell gliedert sich in fünf Phasen:

In der **ersten Phase** werden die Eltern ausführlich über die Eingewöhnungsphase informiert, wichtige Informationen über das Kind werden von den Eltern erfragt, wie z.B. Einschlafgewohnheiten oder Allergien.

In der **zweiten Phase** erfolgt die Grundphase, sie dauert drei Tage. Das Kind besucht mit einem Elternteil zusammen die Kindertagespflegestelle für ein bis zwei Stunden pro Tag. Das Kind kann dort erstmals an Aktivitäten teilnehmen und die Betreuungsperson versucht behutsam, einen ersten Bezug zum Kind aufzubauen. Der Elternteil hält sich im Hintergrund, ist eher passiv, übernimmt aber noch die pflegerischen Tätigkeiten wie Füttern und Wickeln.

In der **dritten Phase** erfolgt der erste Trennungsversuch, der Elternteil verabschiedet sich für kurze Zeit vom Kind. Diese Trennung gibt Aufschluss darüber, wie lange die Eingewöhnungsphase insgesamt dauern könnte. Weint das Kind gar nicht oder nur kurz und widmet sich dann direkt wieder dem Spiel, kann von einer kürzeren Eingewöhnungszeit ausgegangen werden. Weint das Kind anhaltend und lässt sich nicht

beruhigen, kommt der Elternteil schnell wieder zurück in den Raum und es muss von einer längeren Eingewöhnungszeit ausgegangen werden.

In der **vierten Phase**, der Stabilisierungsphase, geht es hauptsächlich darum, dass Elternteil und Betreuungsperson eine gute Beziehung aufbauen. Die Betreuungsperson übernimmt mehr und mehr die Betreuung des Kindes und der Elternteil zieht sich langsam zurück. Bei Kindern, die mit der dritten Phase schnell zurechtgekommen sind, wird die Zeit, die sie ohne Eltern in der Betreuung verbringen, Tag für Tag erweitert. Bei den Kindern, bei denen der erste Trennungsversuch gescheitert ist, geht die Stabilisierungsphase über mindestens zwei weitere Wochen und erst dann gibt es einen weiteren Trennungsversuch.

In der **fünften Phase**, der Schlussphase, verbringt das Kind nun täglich mehrere Stunden ohne Elternteil bei der Kindertagespflegeperson. Gibt es keine Rückschläge, gilt das Kind nun als eingewöhnt, verbringt gerne Zeit in der Kindertagespflegestelle und hat die Kindertagespflegeperson als neue Bezugsperson anerkannt. Es lässt sich von ihr trösten, füttern und wickeln und hat keine Probleme, einzuschlafen. Ein Elternteil sollte aber dennoch immer für Notfälle erreichbar sein.

Die Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell gilt dann als gelungen, wenn die Kinder sozial integriert sind, auf Trennungen nicht mehr mit Weinen reagieren und sich von der Betreuungsperson trösten lassen. Wenn sie sich offensichtlich wohl in der Kindertagespflegestelle fühlen und dies auch zum Ausdruck bringen, gelten sie als eingewöhnt. Auch wenn sie neue Kompetenzen erwerben können, Bildungsangebote nutzen und neue Anforderungen bewältigen, kann von einer erfolgreichen Eingewöhnung gesprochen werden.

Die gesamte Eingewöhnung sollte von einem Elternteil bzw. einer festen Bezugsperson des Kindes durchgeführt werden. Das erleichtert das Vorgehen, als wenn das Kind mal vom Vater, mal von der Mutter und mal von Oma und Opa begleitet wird.

Das Kind braucht in der gesamten Eingewöhnungszeit viel Stabilität. Ein Kuscheltier von zuhause und viel körperliche Nähe nach der Betreuungszeit helfen dem Kind, sich besser in der neuen Situation zurechtzufinden.

Das Münchener Eingewöhnungsmodell (vgl. Winner, A. (2015))

Das Münchener Eingewöhnungsmodell basiert auf dem Berliner Eingewöhnungsmodell und ist eine Weiterentwicklung dessen. Das Kind gestaltet im Rahmen des Münchener Modells die Eingewöhnung aktiv mit und wird als kompetentes Subjekt angesehen.

Entwickelt wurde das Münchener Eingewöhnungsmodell zu Beginn der 1990er Jahre. Es sieht nicht nur die Betreuungsperson als entscheidenden Part der Eingewöhnung, sondern auch die Bezugsperson des Kindes (Mutter, Vater, Oma, Opa etc.) sowie die anderen Kinder in der Betreuung. Im Rahmen des Münchener Eingewöhnungsmodells wird außerdem davon ausgegangen, dass die Kinder die Rituale in einer Kindertageseinrichtung mehrfach beobachten müssen, um sie zu verstehen. Deshalb dauert die Kennenlernphase mindestens eine Woche.

Eine Trennung findet erst nach zwei Wochen statt, wenn das Kind mit den neuen Abläufen und der neuen Umgebung bereits vertraut ist und die Betreuungsperson schon etwas besser kennt. Für die Eingewöhnung nach dem Münchener Modell müssen vier bis fünf Wochen Zeit eingeplant werden.

Das Münchener Eingewöhnungsmodell gliedert sich in fünf Phasen:

In der **ersten Phase**, der **Vorbereitungsphase**, stehen Betreuungsperson und Bezugspersonen in einem engen Austausch, um das Kind mit seinen Angewohnheiten und Bedürfnissen kennenzulernen. Ziel dieser Phase ist es, gemeinsam zu überlegen, wie ein sanfter Einstieg für das Kind aussehen kann. Nicht nur eine Bezugsperson des Kindes, sondern – wenn vorhanden – auch mehrere, können in diese erste Phase mit eingebunden werden.

In der **zweiten Phase**, der **Kennenlernphase**, verbringen die Bezugspersonen des Kindes eine Woche lang mehrere Stunden pro Tag mit dem Kind in der Kindertagespflegestelle. Gemeinsam werden die neuen Abläufe betrachtet und die Betreuungsperson hält sich in dieser Zeit noch zurück. Ziel ist, dass das Kind in Ruhe und mit seiner vertrauten Bezugsperson an der Seite die neue Umgebung kennenlernt. Das Kind wird durch die anderen Kinder dazu aufgefordert, mitzuspielen und kann so eine aktive Rolle einnehmen. Die Bezugsperson hält sich im Hintergrund, ist aber zu jeder Zeit da, um dem Kind Sicherheit zu geben. Ein Trennungsversuch wird nicht aktiv herbeigeführt, aber will das Kind von sich aus mit den anderen Kindern spielen und entfernt sich von seiner Bezugsperson, so ist das ein gutes Zeichen.

In der **dritten Phase**, der **Sicherheitsphase**, bleibt die Bezugsperson ebenfalls noch für mehrere Stunden mit dem Kind in der Kindertagespflegestelle, übergibt aber immer mehr pflegerische Tätigkeiten wie Wickeln, Füttern oder Trösten an die Kindertagespflegeperson. Außerdem beginnt die Betreuungsperson in dieser Phase langsam, mit dem Kind zu spielen. Dabei orientiert sie sich an den Vorlieben des Kindes. Die Interaktion mit den anderen Kindern sorgt in dieser Phase ebenfalls für viel Sicherheit.

In der **vierten Phase**, der **Vertrauensphase**, findet dann der erste Trennungsversuch statt. Bis dahin sind mindestens zwei Wochen vergangen und in dieser Zeit hat das Kind das neue Umfeld schon gut kennengelernt. In der Vertrauensphase überlassen die Bezugspersonen der Betreuungsperson den Umgang mit dem Kind und ziehen sich erstmals gänzlich zurück. Sie verabschieden sich für 30 bis 60 Minuten von ihrem Kind. Das Ziel ist es, dass das Kind lernt, sich von der Betreuungsperson trösten zu lassen. Sobald das Kind sich beruhigt hat und wieder mit den anderen Kindern spielt, gilt das als Erfolg und die Zeit der Trennung wird am darauffolgenden Tag verlängert. Lässt sich das Kind nicht beruhigen, kommen die Eltern zurück und der nächste Trennungsversuch wird erst nach einigen Tagen wieder gestartet.

In der **fünften Phase**, der **Auswertungsphase**, findet ein finales Gespräch zur Reflexion der Eingewöhnung statt und es wird geklärt, worauf in der nächsten Zeit noch verstärkt geachtet werden muss. Während der Eingewöhnungszeit findet ein Austausch zwischen Eltern und Betreuungsperson statt. Die Eingewöhnung gilt dann als erfolgreich, wenn das Kind die neue Umgebung und die neuen Bezugspersonen sowie die anderen Kinder akzeptiert hat und sich trösten und pflegen lässt.

Der Faktor Zeit trägt in diesem Modell entscheidend zu einer guten Eingewöhnung bei. Die Betreuungsperson sollte genügend Zeit für die Kinder haben und auch die Eltern müssen viel Zeit investieren, um ihr Kind über Wochen für mehrere Stunden pro Tag in die Kindertagespflegestelle zu begleiten.

Sicherheit ist ein weiterer, wichtiger Faktor für die Kinder, der die Eingewöhnung begünstigt. Eine sichere Umgebung zuhause, viel Körperkontakt vor und nach der Betreuung und vielleicht noch das Lieblings-Kuscheltier oder „Schnuffeltuch“ helfen dem Kind dabei, sich in der Betreuung wohlfühlen. Es ist wichtig, dass die Eltern den Betreuungspersonen vertrauen, transparent kommunizieren und die Anregungen der Kindertagespflegeperson ernst nehmen.

Der Vorteil des Münchener Eingewöhnungsmodells ist, dass das Kind das Tempo der Eingewöhnung vorgibt. Das Kind hat mindestens zwei Wochen Zeit, sich an die neue Umgebung zu gewöhnen, bevor ein erster Trennungsversuch stattfindet. Das führt in den meisten Fällen dazu, dass dieser auch gelingt.

Der Nachteil ist der hohe Zeitaufwand der Eingewöhnung, weshalb die Betreuung der Kinder in der Praxis nicht immer so individuell und intensiv ausfällt, wie es die Theorie vorsieht.

Das Tübinger Eingewöhnungsmodell (vgl. Fink, H. (2022))

Basierend auf theoretischen Grundlagen zur Bedeutung der Peer, entstand bereits 2010 das Tübinger Modell der „Eingewöhnung in der Peer“ (vgl. Fink 2018 und 2020) im Rahmen eines Forschungsprojekts.

Mittlerweile praktizieren zahlreiche Kindertageseinrichtungen das Modell und beschreiben ihre Erfahrungen bei der Umsetzung als sehr positiv, da sich sowohl aus fachlicher wie auch struktureller Sicht positive Effekte zeigen.

Das Wort „Peer“ kommt aus dem Englischen und bedeutet in Kombination mit dem Wort „Group“: Peer Group = eine Gruppe von Gleichaltrigen, in der das Individuum den sozialen Bezug in der Gruppe findet. Auf die Eingewöhnung bezogen, steht die Peer-Gruppe für mehrere Kleinkinder, die gemeinsam – einer Spielgruppe ähnlich – eingewöhnt werden.

Die Eingewöhnung in der Gruppe findet, je nach Alter der Kinder, mit 3-5 Kindern gleichzeitig statt. Entsprechend lernen sich auch die Sorgeberechtigten in der Eingewöhnung kennen und profitieren im besten Fall ebenfalls von der Gruppenbildung, da auch die Erwachsenen sich in dieser Übergangsphase (Transitionsphase) austauschen und gegenseitig stärken können.

Die Anzahl der Kinder in der Peer-Gruppe hängt vom Alter der Kinder ab. Bei jüngeren Kindern sollte eine kleinere Anzahl gleichzeitig eingewöhnt werden, da hier die individuellen Bedürfnisse noch nicht durch Sprache ausgedrückt werden können. Empfohlen wird U2 eine Gruppengröße von maximal 4 Kindern. Ab 2 Jahren kann die Gruppengröße auf 5 Kinder erhöht werden.

Auch die Eingewöhnung in der Peer-Gruppe orientiert sich im zeitlichen Ablauf am Berliner Modell und weist eine ähnliche Dauer auf. Der große Unterschied zum Berliner Modell liegt in der Anzahl der Kinder, die an der Eingewöhnung zeitgleich teilnehmen.

Außerdem werden die Kinder in der ersten Phase der Eingewöhnung in der Peer-Gruppe von der Bestandsgruppe getrennt. Diese erste Phase dauert ca. 3 Tage. In diesen 3 Tagen sind die Kinder sowie die Betreuungsperson und eine Bezugsperson je Kind im Raum anwesend. Diese ersten Tage drehen sich vor allem um das Ankommen in der Transitionsphase. Die Weichen für den Übergang in die Bestandsgruppe werden gestellt, es findet, nach den Vorbereitungsgesprächen, das Kennenlernen zwischen der Betreuungsperson, Kindern und Bezugspersonen statt.

Tag 1 bis 3: Diese Phase findet in einem eigenen Raum statt, in dem sich lediglich die Gruppe der Eingewöhnung aufhält (Kinder, Betreuungsperson, Bezugspersonen). Beziehungsaufbau und das Kennenlernen des Raumes stehen hier im Vordergrund.

Tag 4: Kann für manche Kinder – entsprechend des Fortschritts der Transition – eine kurze Trennung von der jeweiligen Bezugsperson bedeuten, wenn das Kind die entsprechenden

Signale sendet und wenn es eine Beziehung zur Betreuungsperson aufgebaut hat. Genau wie im Berliner Modell wird ein Zeitfenster abgemacht, in dem sich die Bezugsperson entfernt und nach der abgesprochenen Zeit zurückkehrt.

Woche 2: In diesem Zeitrahmen erfolgt der Übergang der Peer-Gruppe in die Bestandsgruppe. Weitere Gruppenräume, der Garten oder andere Bereiche der Kindertagespflegestelle werden für die Peer-Gruppe geöffnet – dies erfolgt bedürfnisbezogen und individuell. Die Kindertagespflegeperson begleitet diesen Transitionsprozess und beobachtet die Kinder, um ihre jeweiligen Bedürfnisse zu erfassen. Die Bestandskinder lernen die neuen Kinder der Gruppe kennen und nehmen sie auf.

Entscheidend für das Gelingen der Eingewöhnung nach dem Tübinger Modell sind die professionelle Unterstützung und Begleitung der Kinder und ihrer Familien durch eine sensible Wahrnehmung und professionelle Beobachtung der einzelnen Kinder, der Peergroup und der Bezugspersonen.

Fazit:

Im Fokus aller Eingewöhnungsmodelle stehen die Bedürfnisse des Kindes.

Alle Modelle geben den Eltern Sicherheit, wenn die nächsten Schritte bekannt sind. Das gibt den Eltern die Möglichkeit, sich und ihre Kinder darauf vorzubereiten und den Eingewöhnungsprozess zu begleiten.

Häufig haben die Betreuungspersonen schon viel Erfahrung mit Eingewöhnungen gesammelt und können den Eltern wertvolle Tipps geben. Auch kann bei allen Modellen die benötigte Zeit bei der Eingewöhnung flexibel an das Kind angepasst werden.

Berliner Eingewöhnungsmodell:

Das Berliner Eingewöhnungsmodell wird schon seit vielen Jahren praktiziert und erleichtert Kindern den Übergang in die Betreuung. In verschiedenen Phasen wird das Kind langsam an die neue Umgebung und die neuen Bezugspersonen gewöhnt und die Eltern ziehen sich zunehmend zurück. Das Berliner Eingewöhnungsmodell hat allerdings auch einige Schwächen. Diese liegen jedoch weniger im Modell selbst als darin, dass häufig die Kapazitäten für eine betreuungsintensive und individuelle Eingewöhnung fehlen.

Auch ist das Berliner Eingewöhnungsmodell in erster Linie auf Kinder ausgerichtet, die mindestens drei bis fünf Tage pro Woche betreut werden sollen. Für Kinder, die weniger als drei Tage in der Woche betreut werden sollen, hat das Modell Lücken und es muss

deutlich mehr Eingewöhnungszeit eingeplant werden. Auch generell sind die zeitlichen Vorgaben für die Eingewöhnung sehr starr.

Die Eingewöhnung nach dem Berliner Modell bedeutet in jedem Fall einen großen Zeitaufwand, sowohl für die Eltern als auch für die eingewöhnende Kindertagespflegeperson.

Münchener Eingewöhnungsmodell

Auch das Münchener Eingewöhnungsmodell wird seit Jahrzehnten erfolgreich umgesetzt.

Die verschiedenen Phasen im Münchner Eingewöhnungsmodell führen das Kind langsam an die neue Umgebung und die neue Bezugsperson heran und sorgen dafür, dass es sich zum Ende der Eingewöhnungszeit in der Fremdbetreuung wohlfühlt und von den Angeboten und dem Spiel mit den anderen Kindern profitieren kann.

Der Unterschied zwischen Berliner und Münchner Eingewöhnungsmodell liegt in dem Blick auf das Kind während der Eingewöhnung.

Im Münchener Eingewöhnungsmodell ist das Kind aktiver Treiber des Eingewöhnungsprozesses – **das Kind „gewöhnt sich ein“**. Im **Berliner Eingewöhnungsmodell** wird das Kind eher als passiver Bestandteil des Prozesses gesehen – **das Kind „wird eingewöhnt“**.

Tübinger-Eingewöhnungsmodell

Das Tübinger Eingewöhnungsmodell weist viele Vorteile für den Transitionsprozess der Kinder von der Betreuung zu Hause hin zur ersten Fremdbetreuung auf. Gemeinsam erleben die Kinder der Peer-Gruppe und auch die Eltern die ersten Tage in einem separaten Raum. Für die Eltern bietet sich die Gelegenheit, sich kennenzulernen und sich zu den Erfahrungen in dieser Zeit auszutauschen.

Für die Kinder bedeutet die Peer-Gruppe, dass sie gemeinsam mit Gleichaltrigen erste Erfahrungen in der Betreuung außerhalb ihres Zuhauses machen. Nicht nur die Betreuungsperson gibt Sicherheit, sondern auch die anderen Kinder der Kleingruppe können als Fixpunkte wahrgenommen werden und einen sicheren Hafen bilden.

Mögliche Hindernisse für die Eingewöhnung in der Peer sind die räumliche Situation der jeweiligen Kindertagespflegestelle (da für die Peer ein separater Raum benötigt wird), insbesondere die „Personal-Situation“ in der Kindertagespflege (da – je nach Anzahl der Peer-Kinder – zwei Betreuungspersonen nicht verfügbar sind) und die mögliche Skepsis

seitens der beteiligten Eltern (da hier die Angst entstehen kann, dass ihr Kind nicht fokussiert genug begleitet wird).

Zum Abschluss wird das ein weiteres Eingewöhnungsmodell vorgestellt:

Das Partizipatorische Eingewöhnungsmodell (vgl. Alemzadeh (2020)).

Um der Gestaltung individueller Eingewöhnungsprozesse gerecht zu werden, stellt das Partizipatorische Eingewöhnungsmodell die kindlichen und elterlichen Signale in den Mittelpunkt und ist somit ein bindungsorientiertes Eingewöhnungskonzept.

Zum Zeitpunkt der Eingewöhnung haben die Eltern meist ein sehr intensives erstes Lebensjahr voller gemeinsam geteilter Erfahrungen hinter sich. In den meisten Fällen ist das Kind sehr stark auf ein Elternteil bezogen. Hier soll das partizipatorische Eingewöhnungsmodell einen begleiteten, sanften bindungsorientierten Übergang von der familiären zur außerfamiliären Betreuung schaffen (vgl. Alemzadeh 2018).

Im Partizipatorischen Eingewöhnungsmodell werden alle Beteiligten aktiv in die Gestaltung der Transition miteinbezogen. Das bedeutet, dass jegliche Schritte in der Eingewöhnung mit dem Kind und den Eltern abgestimmt werden. Als Grundlage für diese Schritte dienen die kindlichen Signale, die feinfühlig wahrgenommen werden sollten. Das „Wahrnehmende Beobachten“ nimmt eine wichtige Rolle im Partizipatorischen Eingewöhnungsprozess ein, da es die Grundlage für die nächsten Schritte des Eingewöhnungsmodells darstellt.

Das Partizipatorische Eingewöhnungsmodell ist in sieben Phasen gegliedert:

Phase 1: Informieren – Die Eingewöhnung vorbereiten: Zur Vorbereitung der Eingewöhnung finden erste Gespräche zwischen den Eltern und der Betreuungsperson statt, es werden Hospitationen für die Eltern angeboten, um ein erstes Kennenlernen der Abläufe und der Betreuungsperson zu ermöglichen. Nach dem Vertragsabschluss folgt ein Anamnese-Gespräch, in dem die Eltern z.B. über Schwangerschaft und Geburt, das erste Lebensjahr des Kindes, positiv Erlebtes, schwierige Ereignisse, Besonderheiten, Wünsche und Sorgen bzgl. der Eingewöhnung berichten.

Phase 2: Ankommen bei der Kindertagespflegeperson: Im Partizipatorischen Eingewöhnungsmodell geht man selbstverständlich davon aus, dass sowohl das Kind als auch die Eltern die Räume, die Alltagsstrukturen, die Betreuungsperson und die anderen Kinder mit ihren Familien gut kennenlernen möchten, um diesen zunächst neuen und fremden Ort zu einem vertrauten Ort zu machen. Ein gegenseitiges Kennenlernen, das von Kind und Bezugsperson als angenehm und einladend empfunden wird, ermöglicht ein entspanntes Ankommen und eine sanfte Möglichkeit, sich in das neue Setting in Begleitung einer Bezugsperson einzugewöhnen und Sicherheit zu gewinnen.

Indem die Bezugsperson ihr Kind so begleiten darf, wie sie es aus dem familiären Alltag gewohnt ist, fühlt diese sich sicher und vermittelt auch dem Kind ein Gefühl von Sicherheit. Sowohl die Bezugsperson als auch das Kind sind es bisher gewohnt gewesen, gemeinsam die Welt zu erkunden, gemeinsame Interaktionen zu erleben und Emotionen miteinander zu teilen. Daher wird der Präsenz und der Beteiligung der Bezugsperson in allen Situationen eine hohe Relevanz zuteil. Je wohler sich das Kind und seine Bezugsperson fühlen, desto klarer dominiert das Erkundungssystem im kindlichen Verhalten und das Kind spürt die Botschaft: „Es ist gut, hier zu sein“.

3. Phase: In Kontakt gehen: Der Übergang von der Phase des „Ankommens“ zur Phase des „In Kontakt Gehens“ geschieht meist gleitend und automatisch. Sobald für die Kinder die Strukturen vorhersehbar geworden sind, beginnen sie entweder von sich aus in Kontakt zu anderen zu gehen oder sie gehen auf die entsprechenden Kontaktangebote ein. Die Betreuungsperson kann nun ihre Beobachtungen aus der ersten Phase für passgenaue Spielangebote nutzen, von denen sie weiß, dass sie das Kind interessieren. Das Kind kann dadurch gleichzeitig, wenn auch eher unbewusst, wahrnehmen: „Diese Person ist aufmerksam, sie versteht mich und meine Anliegen“ und darüber weiteres Vertrauen aufbauen. Daran anknüpfend kann die Betreuungsperson den Kontaktaufbau, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes, fokussieren. Stets sollten die Eltern hierbei das Bedürfnis des Kindes nach Sicherheit stillen.

Die meisten Kinder beginnen ab der zweiten Woche, manche aber auch bereits in der ersten oder aber erst ab der dritten Woche, von sich aus mit anderen in Kontakt zu gehen oder Kontakte anderer zu beantworten. Deshalb ist ein individuelles Vorgehen, das sich nicht an starren Zeitplänen orientiert, besonders wichtig. Nimmt das Kind keinen Kontakt zu anderen auf und bleibt ausschließlich auf die Bezugsperson bezogen, so könnte sich hierin bereits zeigen, dass erst andere Themen gelöst werden müssen, bevor die Eingewöhnung gelingen kann.

4. Phase: Beziehungen aufbauen: Wenn die Kontaktaufnahme des Kindes zur Betreuungsperson erfolgt, ohne dass es sich dabei immer bei der Bezugsperson absichert, beginnt langsam die Phase „Beziehungen aufbauen“. Nun kann die Fachkraft ganz behutsam ausprobieren, dem Kind etwas zu trinken zu geben, mit dem Kind in einen anderen Raum zu gehen, beim Morgenkreis bei dem Kind zu sitzen. Wenn all das gut klappt und das Kind dabei nicht häufigen Blickkontakt zu seiner Bezugsperson sucht, könnte die Betreuungsperson auch schauen, ob es sich schon von ihr wickeln oder je nach Alter füttern lässt und dabei kooperiert und entspannt ist. Die Fachkraft sollte dabei immer die kindlichen Signale wahrnehmen. Das Kind gibt das Tempo vor. Ein deutliches Signal für den Aufbau von Beziehung ist, wenn das Kind von sich aus von der Betreuungsperson auf den Arm genommen werden und darüber hinaus von ihr versorgt werden möchte.

Die meisten Kinder sind ab der dritten Woche soweit, dass sie eine Beziehung zu der Betreuungsperson auf- und ausbauen. Auch die Eltern sollten über stattgefundene Gespräche das Gefühl entwickelt haben, mit ihren Sorgen und Anliegen ernstgenommen

zu werden. Mit diesem Vertrauen können auch sie eine Beziehung zu der Betreuungsperson aufbauen, die es nun gilt, weiter auszubauen.

5. Phase: Sich in der Kindertagespflegestelle wohlfühlen: Wenn das Kind morgens freudig ankommt, sich schon etwas Bestimmtes vorgenommen hat, auf die Begrüßung der Betreuungsperson eingeht, dann signalisiert es deutlich: „Ich bin angekommen und fühle mich wohl.“ Erst dann wird es relevant, über die Trennung nachzudenken.

Winner und Erndt-Doll (2013) haben Kriterien herausgearbeitet, an denen man sich orientieren kann:

- Das Kind erkundet die nähere Umwelt auch ohne die Eltern. Es versichert sich nicht permanent durch Blicke, Zurücklaufen oder Rufen, dass sie noch da sind.
- Das Kind zeigt positive Gefühle und drückt Lust aus – nicht nur gegenüber der Mutter, sondern auch dann, wenn diese nicht unmittelbar in der Nähe ist (Kind lächelt, lacht, jauchzt, plappert, zeigt freudig erregte Körperbewegungen, schmunzelt, begleitet lustvolle Bewegungen stimmlich).
- Das Kind verhält sich responsiv. Es horcht auf, wenn es angesprochen wird, hört zu, wenn mit ihm gesprochen wird, reagiert auf Aktionen der Betreuungsperson, schaut sie an, wendet den Kopf nach ihr.
- Das Kind kommuniziert mit der Betreuungsperson und einigen Kindern: Es benutzt Laute, Mimik, Gestik oder Sprache in sozialen Situationen zur Kontaktaufnahme oder zur Fortsetzung der Interaktion mit Personen in der Gruppe.
- Das Kind zeigt zielgerichtete Aktivitäten – es erkundet oder spielt: Es hat eine gewisse Ausdauer bei einigen Aktivitäten, interessiert sich für Gegenstände und probiert Handlungen aus. Die Augen bleiben bei der eigenen Aktivität und streifen nicht suchend umher.
- Das Kind beteiligt sich an sogenannten Pflegesituationen, die die Betreuungsperson gestaltet. Die Kooperation zeigt sich je nach Alter unterschiedlich (schaut interessiert, hebt den Po, steckt den Ärmel in die Jacke etc.).
- Können bei dem Kind mehrere der Kriterien wiederholt beobachtet werden, so ist ein erstes Vertrauen aufgebaut und das Kind signalisiert deutlich sein Wohlfühlen und die Bereitschaft für den nächsten Schritt. Diese setzen eine professionelle Beobachtung des Kindes während der gesamten Eingewöhnungszeit voraus.

6. Bereit für den Abschied: Die Eltern wie auch das Kind entscheiden über den Zeitpunkt der ersten Trennung aktiv mit. Die Kinder äußern ihre Bereitschaft über ihre verbalen und nonverbalen Signale, die differenziert und klar gelesen werden sollten. Die Eltern sollten eindeutig in einem Gespräch mit der Betreuungsperson ihre Zustimmung für den ersten Trennungsversuch gegeben haben. Meist gibt es bei einer solch sanften Eingewöhnung, die individuell an den kindlichen und elterlichen Signalen ausgerichtet wird, sehr viel weniger Protest und der kindliche Ausdruck zeigt: „Ich bin mit dem was hier passiert einverstanden“, da sie „mitreden“ durften.

Wenn das Kind Trauer oder Rückzug zeigt, ist es wichtig, aktiv auf es zuzugehen und für das Kind da zu sein, Emotionen zu benennen und zu begleiten. Es gilt bei diesem großen Schritt des Ablösungsprozesses allen Kindern (nicht nur denen, die sich laut melden, z.B. durch Weinen) genügend Unterstützung zu gewähren. Wenn das Kind trotz der Fürsorge der Betreuungsperson keinen emotionalen Halt bei ihr finden kann – dies zeigt sich z.B. durch zielloses Umherschweifen, ausdruckslose Augen, Rückzug – wird die Bezugsperson zurückgerufen. In diesem Fall ist das Kind überwältigt von seinen Emotionen und erlebt Stress. Kann es diesen Stress mit Hilfe der Fachkraft nicht regulieren, benötigt es seine Bezugsperson (vgl. Alemzadeh 2018).

7. Die Kindertagespflege wird zum Alltag: Gelingt die Trennung von den Eltern ohne Proteste, beteiligen sich die Kinder aktiv an Alltags- und Spielsituationen und zeigen dabei, dass es ihnen gut geht, können die meisten von ihnen sehr bald den ganzen Vormittag bis zum Mittagessen bleiben, da sie den gesamten Tagesablauf ja bereits kennen und schon eine intensive Beziehung zu der Betreuungsperson aufgebaut haben. Nach und nach können die Zeiten so ausgeweitet werden, bis das Kind am gesamten Alltag teilnimmt.

Trotz einer gelungenen Eingewöhnung kann es in den ersten Wochen bzw. Monaten noch einmal zu „Einbrüchen“ kommen, in denen sich das Kind oder die Bezugsperson mit der Trennung schwertut. Auch hier müssen individuelle Lösungen gefunden werden, es kann z.B. helfen, wenn die Bezugsperson bei der Ankunftssituation am Morgen noch etwas verweilen darf, bis das Kind sich gut eingefunden hat.

Quellen:

Alemzadeh, M., (2018): Die Bedeutung Wahrnehmenden Beobachtens in einem Partizipatorischen Eingewöhnungsmodell. Verfügbar unter: [KiTaFT_Alemzadeh_2018_WahrnehmendesBeobachten_Eingewoehnung.pdf](http://www.kita-fachtexte.de/KiTaFT_Alemzadeh_2018_WahrnehmendesBeobachten_Eingewoehnung.pdf) (kita-fachtexte.de)

Alemzadeh, M., (2020): Kinder als Akteure. Partizipation in der Eingewöhnung. In: Wadepohl, H., Weltzien, D., Nentwig-Gesemann, I., Alemzadeh, M., (Hrsg.). Forschung in der Frühpädagogik XIII: Pädagogischen Alltag gestalten und erleben. Freiburg im Breisgau: FEL Verlag

Braukhane, K., Knobloch, J. (2011): Das Berliner Eingewöhnungsmodell – Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung. Verfügbar unter: <http://www.kita-fachtexte.de/fachtexte-finden/das-berliner-eingewoehnungsmodell-theoretische-grundlagen-und-praktische-umsetzung>

Fink, H. (2022): Die Eingewöhnung in der Peer – Das Tübinger Modell, Nr. 2/2022. Verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b1533-opus-4860>

Winner, A. (2015): Das Münchener Eingewöhnungsmodell – Theorie und Praxis der Gestaltung des Übergangs von der Familie in die Kindertagesstätten. Verfügbar unter: <http://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/das-muenchener-ingewoehnungsmodell-theorie-und-praxis-der-gestaltung-des-uebergangs-von-der-familie-in-die-kindertagesstaette>.

Winner, A., Erndt-Doll, E. (2013): Anfang gut? Alles besser! Ein Modell für die Eingewöhnung in Kinderkrippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder. 2. Auflage. Weimar: Das Netz.